



Abrechnung 2017 des Steirischen Fußballverbandes

SACHBERICHT

Grundförderung Breitensport

Saldo aus 2016.....	€ 142.744,86
Zuteilung 2017.....	€ 904.580,04

Maßnahmen- und Projektförderung Breitensport

Zuteilung 2017.....	€ 68.799,96
---------------------	-------------

Grundförderung Leistungs- und Spitzensport

Zuteilung 2017.....	€ 526.557,84
---------------------	--------------

Sachbericht 2017 – Steirischer Fußballverband gemäß Bundes-Sportförderungsgesetz 2013 – BSFG 2013

Grundförderung Breitensport:

Allgemeiner Text

Der Verband führt den Namen "Steirischer Fußballverband" (StFV), ist mit der Zentralen Vereinsregister-Zahl (ZVR-Zahl) 815760134 erfasst, hat seinen Sitz in Graz, ist nicht auf Gewinn ausgerichtet, übt seine Tätigkeit gemeinnützig im Sinne der §§ 34 ff BAO aus und bezweckt ausschließlich und unmittelbar die Organisation, Förderung und Ausbreitung des Fußballsports in der Steiermark unter Ausschluss nationaler, politischer und konfessioneller Tendenzen.

Wofür steht der StFV - Was ist StFV?

S steht für die Aktiven am Spielfeld, das heißt das S symbolisiert die Spieler und Schiedsrichter.

T kann als Sinnbild für die Trainer am Spielfeldrand gesehen werden, die mehr oder weniger ruhig auf die Spieler einwirken, manchmal vielleicht aber auch auf die Schiedsrichter.

F kann für die Funktionäre in den Vereinen angesehen werden und die Basis, den Grundstock stellt das

V dar, V wie Vereine und alle Vereine bilden den Verband - StFV.

Leitbild:

- Der StFV garantiert und organisiert für die Mitgliedsvereine aller Klassen einen optimalen Meisterschaftsbetrieb.
- Der StFV stellt für die Vereine ein Kompetenzzentrum dar, an das sie sich in allen Fußballbelangen (von der Rasenpflege bis hin zur rechtlichen Beratung) wenden können und fachkundige Auskünfte erhalten.
- Den (zukünftigen) Trainern wird eine qualitätsvolle Traineraus- und -fortbildung angeboten, damit in den steirischen Vereinen ein Arbeiten auf höchstem Niveau möglich ist.
- Im Nachwuchsbereich werden gezielt Talente gefördert: Eine Ausbildung in den LZs und LAZs, sowie der regelmäßige Einsatz in Auswahlmannschaften fördert die sportliche Entwicklung der Nachwuchsfußballer.
- Neben der Talente-Förderung wird eine generelle Nachwuchsförderung verfolgt, deren Ziel es ist, Fußball als Breitensport zu forcieren. Der gesellschaftspolitische Wert des Fußballs mit seiner Charakter- und Persönlichkeitsbildung (Teamfähigkeit, Pünktlichkeit, Fair Play usw.) wird betont.
- Dem Schiedsrichterkollegium bietet der StFV eine qualitativ hochwertige Aus- und Weiterbildung.
- Mit seiner Innovationsbereitschaft geht der StFV aktiv auf neue Anforderungen seiner Mitglieder, sowie der Fußballbegeisterten und des Umfeldes ein, um die eigene Qualität und Leistungsfähigkeit zu erhalten und weiterzuentwickeln.
- Der zunehmenden Bedeutung des Mädchen- und Frauenfußballs wird durch gezielte Basisarbeit, z.B. Mädchenstützpunkttrainings, Kooperationen mit Schulen, Trainerinnenausbildung usw., Rechnung getragen.
- Der StFV bietet Prävention im Gesundheitswesen, indem er Bewegung ermöglicht und so allfälligen Erkrankungen vorbeugt.
- Der StFV fördert und öffnet sich der Eingliederung von Trend- und Randsportarten.

Der Steirischer Fußballverband erbringt als Servicecenter zahlreiche Dienstleistungen, organisiert und gewährleistet einen optimalen Meisterschaftsbetrieb für seine 335 steirischen Mitgliedsvereine und bietet eine gezielte Förderung für fußballbegeisterte Kinder und Jugendliche, sowie eine qualitativ wertvolle Trainer- und Schiedsrichteraus- und -fortbildung.

Durch den Steirischen Fußballverband wird beim Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel und Ressourcen größter Wert auf die Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Nachhaltigkeit gelegt. Bei Auftragsvergaben, beispielsweise Anschaffung von Geräten, Druckwerken etc., werden Vergleichsangebote eingeholt und erfolgt die jeweilige Vergabe nach dem Bestbieterprinzip.

Der Einsatz modernster Technologien ist ein wesentlicher Bereich einer effizienten Organisationsstruktur im Bereich des Steirischen Fußballverbandes.

Wichtig dabei ist auch eine laufende Schulung im haupt-, aber auch im ehrenamtlichen Bereich.

Im Förderungssegment Grundförderung Breitensport standen dem StFV Mittel in der Höhe von € 904.580,04, sowie aus der Rücklage 2016 in Höhe von € 142.744,86 zur Verfügung, diese Mittel wurden wie folgt verwendet:

Bundes-Vereinszuschuss: € 1.047.334,65 (100 %)

für Anschaffung von Sportgeräten/Utensilien für die Mitgliedsvereine des StFV; Fachliteratur für Ausbildung der Vereinstrainer; Einsatz ausgebildeter Trainer an den vier LAZ-Standorten (Judenburg, Leibnitz, Mooskirchen, Weiz); sportmedizinische Betreuung der Spieler an den LAZ-Standorten; sportfachliche Referenten für die Abwicklung der Nachwuchsbewerbe (Organisation, Administration und Hilfestellung für die StFV-Vereine); Errichtung, Erhaltung, Instandhaltung und Betriebskosten von Sportstätten der 335 Vereine des StFV, sowie insbesondere der Anlage des StFV mit der Erneuerung des Kunstrasenspielfeldes, die für Trainer- und Schiedsrichteraus- und -fortbildung, sowie die Auswahlmannschaften des StFV und die Mitgliedsvereine genutzt wird; für Fahrtkostenzuschuss StFV-Vereine der Frauen-Bundesliga und Herren-Regionalliga Mitte; Betriebskosten für das Online-System Fußball-Österreich; Versicherungsschutz für die Nachwuchsspieler im Bereich des StFV, die Funktionäre, Schiedsrichter und Mitarbeiter des StFV; Medaillen und Ehrenpreise für die Meister und Bewerb-Sieger.

Gliederung:

BVZ Anschaffung und Instandhaltung von Sportgeräten:	€ 106.867,50
BVZ Durchführung von Trainingsmaßnahmen:	€ 1.011,00
BVZ Einsatz ausgebildeter TrainerInnen FunktionärInnen:	€ 78.052,36
BVZ Errichtung Erhaltung Miete u. Instandhaltung von Sportstätten:	€ 734.655,14
BVZ Teilnahme an und Durchführung von Wettkämpfen:	€ 126.748,65

1) Aufrechterhaltung des Betriebs: welche Maßnahmen wurden im Verband zur effizienten Aufrechterhaltung der Organisation umgesetzt?

Durch den ständigen Kontakt mit den Mitgliedsvereinen konnte das flächendeckende Netzwerk an Sportvereinen erhalten werden, da durch diese enge Kontaktpflege unmittelbar auf die Bedürfnisse der Mitglieder eingegangen und im Anlassfall mit Beratung, Förderung, Unterstützung (u.a. bei Gesprächen mit Gemeindevertretern beim Sportstättenbau, Erhalt von zusätzlichen Förderungen etc.) geholfen werden kann.

2) Entwicklung von Breitensportlichen Angeboten für neue Zielgruppen: welche Maßnahmen wurden vom Verband getroffen, um Angebote für neue Zielgruppen zu entwickeln?

Der Futsalnachwuchscup wurde weiter intensiviert, wobei hier in der Steiermark durchaus von einer Vorreiterrolle gesprochen werden kann. Zahlreiche Fusalturniere werden abgehalten und durch den StFV unterstützt.

Kooperation mit Special Olympics Österreich seit der Einführung und Etablierung des Panther Cups, der seinen Ausgang in der Steiermark gefunden hat.

Mit den Schulen, vor allem an den LAZ-Standorten gibt es einen engen Austausch, sowie über die Projekte „Sparkassen Schülerliga“ für Knaben, „UNIQA Mädchenschülerliga“ und „Ballarina“ – Mädchenschülerliga einen ständigen Kontakt mit den Schulen in der Steiermark.

Weiters unterstützt der StFV zahlreiche Schulfußballprojekte, einerseits durch kostenfreie Zurverfügungstellung der StFV-Sportanlage für die Trainingseinheiten der Fußballklassen, sowie Kostenzuschüsse für Schiedsrichteraufwandsentschädigungen bei Schulveranstaltungen.

Im Bereich des Kinderfußballs wurden die Bewerbe im Altersbereich U7 bis U10 flächendeckend auf Turnierform umgestellt, wobei dabei wesentlich ist, dass sämtliche Spieler aus versicherungstechnischen Gründen (Unfallschutz) bei Vereinen des StFV gemeldet sein müssen und der sportliche Ablauf ohne Tabellen erfolgt, um den Spaß an der Bewegung in den Vordergrund zu stellen.

An den LAZ-Standorten in der Steiermark, sowie im Bereich der Fußball-Akademie Steiermark – Sturm Graz gibt es einen engen Kontakt mit den Partnerschulen, vor allem hinsichtlich Stundenplangestaltung zur Koordinierung des Trainings während der Schulzeiten.

Weiters wird die Sportanlage des StFV mehrmals wöchentlich durch Grazer Kooperationsschulen für Trainingsmaßnahmen im Frühtraining kostenfrei genutzt. Im Bereich der Schülerliga, sowohl für Knaben, als auch für Mädchen, und weiterer Fußballturniere von Schulen erfolgt engste Zusammenarbeit und Unterstützung durch kostenfreie Beistellung der StFV-Sportanlage bzw. Kostenübernahme für Schiedsrichterentschädigungen.

Fußball ist Integration und über Fußball ist die Integration von Kindern und Jugendlichen mit nicht österreichischen Wurzeln sehr gut möglich. Aus diesem Grunde hat der Steirische Fußballverband in Kooperation mit dem Verein „Sport spricht alle Sprachen“ am Samstag, den 1. Juli 2017 erstmal in der Steiermark die „Integrationsfußball WM“ ausgerichtet. Die Grazer Albaner sind als verdiente Sieger ungeschlagen und mit dem Punktemaximum durch die Vorrunde gekommen, haben dann das Semifinale gegen Tadschikistan 2:0 gewonnen und im Finale mit Penaltyschiessen gegen Italien-Ägypten mit insgesamt 15 erzielten Toren und nur 2 Gegentreffern abgeschlossen.

3) Aus- und Fortbildung: wie ist die Aus- und Fortbildungsstruktur des Verbandes? Wie viele Fortbildungen gab es für Trainer, Instruktoren und Übungsleiter? Wieviele Personen wurden aus- oder fortgebildet?

Die Aus- und Fortbildungsstruktur im Steirischen Fußballverband ist sehr schlank aufgebaut und es gibt für die einzelnen Teilbereiche, wie Trainerwesen, Schiedsrichterwesen, Funktionärswesen, jeweils zuständige Funktionäre, die mit dem Hauptamt im StFV die Aus- und Fortbildungen organisieren.

Im Jahr 2017 gab es zwei Fortbildung für **Trainer, Instruktoren und Übungsleitern**, an der insgesamt 167 Trainer, Instruktoren und Übungsleiter teilgenommen haben.

Weiters wurden folgende Trainerkurse im Jahr 2017 abgehalten:

- Kindertrainer: 157 Teilnehmer
- Kindertrainer Prüfungen: 86 Teilnehmer
- Jugendtrainer: 72 Teilnehmer
- Jugendtrainer Prüfungen: 28 Teilnehmer
- UEFA B Lizenz: 25 Teilnehmer
- UEFA B Lizenz Prüfung: 32 Teilnehmer
- Grundkurs Tormanntrainer: 24 Teilnehmer

Im **Schiedsrichterwesen** gab es im Jahr 2017 fünf Schulungstermine mit 385 Teilnehmern, sowie monatliche Regelschulungen in den sieben Gebieten der Steiermark. Weiters werden in laufenden Kursen neue Schiedsrichteranwärter ausgebildet und an das Schiedsrichterwesen herangeführt. Dabei hat sich das Mentoren-Modell für die Begleitung der Schiedsrichter bei der Leitung ihrer ersten Spiele als sehr zweckmäßig bewährt. Durch diese Maßnahmen konnten 54 neue Schiedsrichter im Jahr 2017 gewonnen werden.

Im Bereich der **Funktionärsschulungen** wird bei aktuellen Themen, beispielsweise bei Änderungen in den Bestimmungen, neuen Auflagen oder grundsätzlichen Neuerungen zu regionalen Seminaren eingeladen, welche kostenfrei für die Mitgliedsvereine abgehalten werden.

Im Jahr 2017 wurden in **drei Regionalkonferenzen** die Vereine über die Themen:

- a) Spielgemeinschaften für Zweite Mannschaften**
- b) ÖFB-Ausbildungsentschädigung neu ab 1. Mai 2017**
- c) Nachwuchsfußball**
- d) Förderprojekt Mädchenfußballs**
- e) Schiedsrichterwerbung**

entsprechend informiert.

Weiters wurden die Vereine in den jährlich im Sommer stattfindenden Klassensitzungen und in den Jugendleitersitzungen in den acht Nachwuchsgebieten der Steiermark über die Neuerungen umfassend informiert und eine entsprechende umfangreiche Checkliste zur Verfügung gestellt.

Als weitere wirksame Informationsschienen dienen neben der Homepage des StFV auch der wöchentliche Newsletter, sowie der monatlich erscheinende Brief des Präsidenten und Spezialnewsletter in den Bereichen Trainerwesen und EDV.

4) Unterstützung und Durchführung des nationalen Wettkampfbetriebs: in welcher Form wurde der Wettkampfbetrieb organisiert? Welches sind die Leistungen des Verbandes in diesem Bereich?

Im Bereich des Steirischen Fußballverbandes wurden in der Saison 2016/2017 folgende Bewerbe über die webbasierende Internetlösung „Fußballösterreich.at“ organisiert und abgewickelt:

34 Ligen für Ersten-Mannschaften mit insgesamt 5.275 Bewerbungsspielen

145 Ligen für Nachwuchsmannschaften mit insgesamt 8.290 Bewerbungsspielen

2 Cupbewerbe Steirer-Cup für Frauen bzw. Herren mit insgesamt 321 Spielen

Dabei wird aber die persönliche Betreuung und Unterstützung unserer Mitgliedsvereine durch das Ehrenamt (für jeden Bewerb gibt es einen zuständigen Funktionär) und das Hauptamt nicht vernachlässigt.

Die Bewerbe werden gemäß den Bestimmungen der FIFA, der UEFA, des ÖFB und des StFV abgewickelt. Dies bedeutet, dass jeder Spieler, Trainer, Funktionär und Schiedsrichter mit seinen persönlichen Daten, Foto und seiner Karrierelaufbahn in einer Datenbank abgebildet ist, die tagesaktuell durch die Geschäftsstelle des StFV geführt wird.

Mit der bestimmungskonformen Abwicklung der Bewerbe ist auch das entsprechende Strafwesen bei Spielerausschlüssen, Anzeigen, Nichtaustragung von Bewerbungsspielen etc. verbunden. Hier ist die entsprechende Organisationsstruktur erforderlich, um effizient tätig sein zu können. Auch rechtsstaatliche Grundsätze, wie der Instanzenzug, werden berücksichtigt.

Die Unterstützung der Mitgliedsvereine wird erreicht durch die Ausschreibung von allen Altersstufen im Nachwuchsbereich, sowie gezielter Förderung, wie beispielsweise über eine Utensilien-Aktion nach einem Bonus/Malus-System im Nachwuchsbereich und zusätzliche finanzielle Unterstützung bei Führung von mehr Nachwuchsmannschaften durch einen Verein, als gemäß der Meisterschaftsausschreibung erforderlich wäre.

Zur weiteren Förderung des Nachwuchsbereiches erhalten alle Vereine für ihre Trainer von Nachwuchsmannschaften eine finanzielle Zuwendung, deren Höhe von der Ausbildung des jeweiligen Nachwuchstrainers abhängig ist.

Weiters gibt es einen Fahrtkostenzuschuss für die Teilnahme an der 1. und 2. Leistungsstufe Frauen bzw. 3. Leistungsstufe Herren, sowie Ersatz der Schiedsrichteraufwandsentschädigungen in den Cupbewerben des StFV.

An Meisterschaftswochenenden steht unseren Vereinen kostenlos eine Hotline bei Fragen den Spielbetrieb betreffend zusätzlich zur Verfügung.

Wöchentlich erhalten unsere Mitgliedsvereine und alle am Fußballsport Interessierte einen Newsletter, in welchen die aktuellen Informationen gezielt transportiert werden.

Weiters erscheint jährlich vor Saisonbeginn das Handbuch des StFV, in welchen alle relevanten Kontaktdaten, Bestimmungen und Termine enthalten sind.

Im jährlich erscheinenden Handbuch des StFV sind sämtliche Kontaktdaten des StFV, der Vereine, der Schiedsrichter, sowie alle Bezug habenden Bestimmungen und Auslosungen zusammengefasst und wird dieses umfassende Nachschlagewerk den Vereinen jeweils zur Beginn der neuen Saison zur Verfügung gestellt.

5) Beratungsleistungen in vereinspezifischen Rechtsfragen: wurden Beratungsleistungen in vereinspezifischen Rechtsfragen angeboten?

Der StFV bietet seinen Mitgliedsvereinen regelmäßige Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für Trainer, Schiedsrichter und Funktionäre an, beispielsweise auch Ordnerschulungen. Beratungsleistungen für unsere Vereine im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb erhalten die Vereine umfassend und kompetent durch die Mitarbeiter in der Geschäftsstelle des StFV, sowie von StFV-Funktionären.

Zahlreiche Formulare und Unterlagen (Hausordnung für Sportstätten, Mustersatzungen, Trainingsbehelfe, Unfallmeldungen, Schadensmeldungen Haftpflichtversicherung, Veranstaltungsleitfaden Land Steiermark etc.) können über unsere Homepage kostenlos heruntergeladen werden.

Für unsere Mitgliedsvereine gibt es kostenlose Erstberatungen in Steuer- und Rechtsfragen bei renommierten Grazer Steuer- bzw. Rechtsanwaltskanzleien, wobei die Kosten der Erstberatung der StFV trägt. Vor allem steuerrechtliche Fragen, Lohnverrechnung, Bilanzerstellung, Gewerbeanmeldungen, Abwicklung von Vereinsfesten u.ä. stehen hier im Vordergrund der Beratungstätigkeit.

Weiters gibt es fach- und sachkundige Beratung für die Mitgliedsvereine des StFV in den Bereichen Vereinsorganisation, Sportstättenbau, Förderabwicklung etc.

6) Sonstige Unterstützung, z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Vereinsbetrieb, notwendige Infrastruktur: welche weiteren Unterstützungen für die Sportvereine Ihres Verbandes wurden von Ihnen angeboten?

Für die Öffentlichkeitsarbeit im StFV konnte eine PR-Agentur engagiert werden, welche für die Informationen im sozialen Netzwerk (Facebook, Instagram) zur Verfügung steht, sowie Pressekonferenzen, Veranstaltungen etc. mitbetreut.

Für den Vereinsbetrieb gibt es zusätzliche Unterstützung für unsere Mitgliedsvereine in Katastrophenfällen (z.B. Unwetterschäden auf der Sportanlage).

Betreffend Infrastruktur und weitere Unterstützung unserer Mitgliedsvereine darf auf die entsprechenden Punkte in diesem Sachbericht hingewiesen werden.

7) In welcher Form und nach welchen Kriterien wurde die Weitergabe finanzieller Mittel an eure Vereine organisiert (Bundes-Vereinszuschuss!)? Wie wurde der Nachweis zum Sicherstellungsauftrag gemäß §13(3) erbracht? Gab es Probleme bei der Vergabe des Bundes-Vereinszuschusses?

Der Bundes-Vereinszuschuss wird gemäß Bundessportförderungsgesetz teilweise automatisch über ein Bonus-/Malus-System für die Nachwuchsförderung mit Sportutensilien für unsere Mitgliedsvereine, teilweise nach Einreichung eines entsprechenden Ansuchens seitens des StFV den Mitgliedsvereinen zur Verfügung gestellt.

Die wesentlichen Eckpunkte sind über unsere Homepage öffentlich abrufbar.

Bei der Erstellung des jährlichen Budgetvoranschlags wird auf eine möglichst umfangreiche und einfache Zuerkennung des Vereinszuschusses Bedacht genommen.

Personalkosten für Trainer und sportwissenschaftliche/sportmedizinische Betreuung an den LAZ-Standorten, Personalkosten für sportfachliche Referenten zur Abwicklung der Meisterschaften im Nachwuchsbereich Burschen und Mädchen bilden einen weiteren Schwerpunkt.

Sportstättensubventionen für Vereine, Um- und Ausbau der StFV-Sportanlage für Auswahlen, Trainer- und Schiedsrichterkurse, Instandhaltungskosten für Sportstätten (beispielsweise Tornetze für Vereine, Reparaturen, Service- und Wartungskosten), Anschaffung von Platzpfleegeräten, Sanierung von Sportstätten unserer Mitgliedsvereine sind ebenso in unserem Förderprogramm integriert.

Betriebskosten für das erforderliche EDV-System zur Abwicklung der Meisterschaften, Versicherungskosten für die Unfallversicherung der Nachwuchsspieler unserer Mitgliedsvereine, Vereinshaftpflicht- und Rechtsschutz, Unfallversicherung für StFV-Funktionäre und Schiedsrichter, sowie u.a. der Ankauf von Sportgetränken bilden einen weiteren Schwerpunkt unseres Förderprogrammes.

Der Steirische Fußballverband stellt bei der Zuerkennung von Förderungen sicher, dass ihm der Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Bundes-Vereinszuschüsse innerhalb einer vereinbarten Frist vorgelegt wird. Sollte diese Frist nicht eingehalten werden, erfolgt keine Ausschüttung der Förderung an den jeweiligen Mitgliedsverein.

Weiters wurde folgende Regelung, die auch auf der Homepage des StFV öffentlich einsichtig ist, betreffend Sicherstellungsauftrag gemäß § 13 (3) BSVG festgelegt:

„Die Mitgliedsvereine des StFV haben die Möglichkeit, bei Bedarf um Fördermittel gem. §13 (2) BSVG 2013 anzusuchen. Über eine mögliche Zuteilung entscheiden die zuständigen Gremien des StFV nach Maßgabe der vorhandenen Mittel.

Die Abrechnung einer zugesagten Förderung hat spätestens bis zu der in der Förderungserklärung angegebenen Frist zu erfolgen. Der Anspruch auf zugesicherte und noch nicht ausbezahlte Förderungsmittel erlischt, wenn die in der Förderungserklärung angegebene Frist nicht eingehalten wird. Für die Abrechnung müssen die Richtlinien für die Gewährung und Abrechnung von Förderungen gem. §§7 bis 19 des BSVG (Bundessportfördergesetz) 2013 voll inhaltlich berücksichtigt und eingehalten werden. Vor Auszahlung der Förderung ist dem Förderungswerber die unterfertigte Förderungserklärung vorzulegen, welche alle Bedingungen enthält, die den wirtschaftlichen Einsatz der Förderung sicherstellen. Alle Förderungsnehmer werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Verwendung von Förderungsmitteln auch auf die Einhaltung anderer rechtlicher Rahmenbedingungen Bedacht zu nehmen ist (z.B. Steuer- und Sozialversicherungsrecht). Dem Förderungsnehmer werden die Verpflichtungen gem. §25 Abs. 1 BSVG 2013 überbunden. Der Förderungsnehmer ist verpflichtet über Aufforderung der Bundesministerin/des Bundesministers für Landesverteidigung und Sport, des Bundes-Sportförderungsfonds oder der Europäischen Union ganz oder teilweise sofort zurückzuerstatten, wenn einer/mehrere der im §25 Abs. 2 BSVG 2013 angeführten Tatbestände vorliegt/vorliegen. Da die Förderung durch den StFV gewährt wird, werden die Rechte gem. §25 Abs. 1 und 2 BSVG 2013 auch diesem eingeräumt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.“

Probleme hinsichtlich der Vergabe des Bundes-Vereinszuschusses konnten nicht festgestellt werden, allerdings ist der dafür erforderliche administrative Aufwand, auch für die Förderungsempfänger (Vereine) und ihre ehrenamtlich tätigen Funktionäre nicht zu unterschätzen.

Mittelverwendung der Rücklage aus dem Jahr 2016:

Gemäß „Erweiterte Bestimmung für die Gewährung von Förderungen gemäß §§ 7 bis 19 BSVG 2013 / Weitere Bestimmungen“ wurden vom Steirischen Fußballverband Fördermittel der Grundförderung Breitensport innerhalb des Kalenderjahres 2016 in Höhe von € 142.744,86 nicht abgerechnet, ins Jahr 2017 vorgetragen und eine entsprechende Rücklage gebildet. Die Höchstgrenze einer halben Jahresförderung wurde dabei nicht überschritten.

Der Steirische Fußballverband hat einstimmig beschlossen, dass im Jahre 2017 der bestehende Kunstrasenplatz auf der Anlage des StFV in einen unverfüllten Kunstrasenplatz der neuesten Generation ausgetauscht und der Einbau einer Beregnungsanlage umgesetzt wird.

Das Kunstrasenfeld weist eine Spielfeldgröße von 60x100 m auf, zzgl. der Sicherheitsstreifen an den Seiten und hinter den Toren misst es 64x106 m. Somit hat der vorhandene Kunstrasenplatz am Areal des StFV genau eine Gesamtfläche von 6.784 m².

Chronologie:

Der erste Kunstrasenplatz im Areal des Steirischen Fußballverbandes wurde schon 1990 gebaut, damals bestehend aus einem mit Quarzsand gefüllten Kunstrasenbelag. Dieses Kunstrasenfeld wurde im Jahre 2002 rückgebaut und durch einen Belag der neueren Generation ersetzt. Bei der Neuanlage wurde das Spielfeld um 10 m verlängert. Der neue Belag wurde auf einer Elastikschicht verlegt und gemäß dem damaligen Stand der Technik mit Quarzsand und grünem EPDM-Granulat verfüllt. Das Feld wurde nach der Fertigstellung durch ein akkreditiertes Fachinstitut geprüft und abgenommen. Die sporttechnischen Eigenschaften des Platzes wurden nach den UEFA-Kriterien geprüft. Die Herstellungskosten des neuen Platzes betrug damals (2002) € 306.000,-- (exkl. MwSt.).

Der neue Platz wurde rasch von allen Gruppen angenommen. So avancierte das neue Kunstrasenfeld zum meistbeanspruchten Platz in der Steiermark. Die Nutzungsintensität stieg auf bis zu 10 Stunden täglich und 1.500 Stunden im Jahr.

Infolge der hohen Beanspruchung wurde der Platz im Jahr 2011 für rd. € 7.400,-- gründlich gewartet. Der Belag wurde einer Tiefenpflege unterzogen, die stark abgenützten 11m-Punkte ausgetauscht und das im Laufe der Zeit vertriebene und fehlende Granulat nachgefüllt.

Durch die hohen Temperaturen in den Sommermonaten, vor allem in den Jahren 2012 und 2013, und die dadurch entstandene enorme Hitzeentwicklung im Belag weichte das Granulat auf und es kam stellenweise zur Klumpenbildung von Granulaten. Aufgrund dieses Phänomens und durch die hohe Belastung des Platzes ging bei der Reinigung und Pflege des Belags so viel Granulat verloren, dass im Jahr 2014 um rd. € 25.000,-- eine Nachfüllung erfolgen musste.

Erneuen des jetzigen Kunstrasenbelags:

Grundsätzlich muss gesagt werden, dass in der Fachwelt für den aktiven Lebensabschnitt eines stark beanspruchten Kunstrasenbelags im Mittel von etwa 15 Jahren ausgegangen wird. So hat der jetzige Belag seine Schuldigkeit bereits getan. Demnach ist eine Erneuerung aus fachlicher Sicht begründet.

Aufgrund der Erfahrung in der Nutzung und Wartung der letzten 15 Jahre wurde von Fachexperten empfohlen einen nicht verfüllten Belag zu wählen. Die Kunstrasentechnik hat sich in der Zwischenzeit soweit entwickelt, dass heute nicht verfüllte Beläge von höchster Qualität produziert werden. Nicht verfüllte Kunstrasenbeläge sind bereits in zahlreichen Sportarenen Europas und der USA erfolgreich im Einsatz.

Der neue Kunstrasenbelag ist, weil nicht verfüllt, wesentlich wartungsfreundlicher und somit pflegeleichter, demnach kostenschonender.

Kosten:

Die vorhandene Elastikschicht ist nicht mehr zu gebrauchen, musste deshalb entfernt und entsorgt werden. Die neue elastische Tragschicht unter dem neuen Kunstrasenbelag weist eine Stärke von 30 mm auf.

Der bestehende Unterbau ist intakt und konnte belassen werden. Die Stärke der neuen elastischen Tragschicht von 30 mm erfordert, dass der Unterbau um dieses Maß abgesenkt wurde. Dies deshalb, damit die jetzige Höhenlage der Platzoberfläche beibehalten werden konnte. D.h. rd. 210 m³ Erdmaterial musste abgetragen und abtransportiert werden. Diese Arbeit musste sehr sorgfältig geschehen, damit den Randsteinen um den Platz nichts passiert. Danach wurde die Oberfläche des Unterbauplanums wieder entsprechend stabilisiert werden müssen.

Auf der elastischen Tragschicht wurde dann der neue, nicht verfüllte, Kunstrasenbelag verlegt.

Planung – Ausschreibung – Vergabe – Bau:

Der Steirische Fußballverband beauftragte mit DI Dr. Hamid Monadjem, allgemein beeidigter gerichtlicher Sachverständiger für Bauwesen, den Fachexperten auf dem Gebiet des Sportstättenbaus und für Kunstrasenprojekte mit der Planung, Ausschreibung und örtlichen Bauaufsicht. Die Leistungen wurden im nicht offenen Verfahren ohne vorherige

Bekanntmachung im Unterschwellenbereich gemäß Bundesvergabegesetz ausgeschrieben und erhielten jeweils die Billigstbieter den Auftragszuschlag.

Die Gesamtkosten der o.a. Maßnahmen verursachte Kosten von € 574 331,75 inkl. MwSt.

Um die Lebensdauer des neuen Kunstrasenspielfeldes zu verlängern wurde ein entsprechendes Gerät zur Reinigung und Pflege der Kunstrasenfläche „TurfCare TCA2000“ angekauft.

8) Bildung einer Rücklage im Abrechnungsjahr 2017

Aus Mitteln der Bundessportförderung wurden im Jahr 2017 keine Rücklagen gebildet.



Maßnahmen- und Projektförderung Breitensport:

Allgemeiner Text:

Gemäß Projektantrag LAZ-Vorstufen und LAZ-Projekt mit einer Förderhöhe von € 68.799,96.

In diesem Fördersegment rechnete der Steirische Fußballverband Teile der Gehaltkosten „Personal – Fachreferent“ ab. Diese Personalstelle ist für die sportliche Leitung bzw. die Koordination der LandesverbandsAusbildungsZentren (LAZ) des Steirischen Fußballverbandes, in denen Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahre von geprüften Trainern ausgebildet werden, um ihnen im Rahmen des „Österreichischen Weges“ den Aufstieg in die vom Österreichischen Fußball-Bund zertifizierten Fußball-Akademien zu ermöglichen, sowie u.a. für die Bildung und Führung der Nachwuchsauswahlen zuständig.

1) *Wie wurden Aktivitäten und Methoden in welchem zeitlichen Ablauf umgesetzt?*

Sämtliche Mittel aus diesem Bereich wurden für Personal – Fachreferent über das ganze Jahr hindurch aufgewendet.

2) *Welche Veränderungen des Projektkonzeptes, der Projektstruktur und des Projektablaufes wurden gemacht und warum?*

In diesem Projekt wird eng mit der Technischen Abteilung des ÖFB unter der Leitung von Sportdirektor Willi Ruttensteiner bzw. neu Sportdirektor Peter Schöttel gearbeitet, u.a. dient dafür die „Projekt12 – Datenbank“ zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Projekts. Gegenüber dem Vorjahr wurde das Projekt in einigen Punkten erweitert und verfeinert, beispielsweise der Ablauf des jährlichen österreichweiten Vergleichsturniers „LAZ-Futsal-Konvent“ adaptiert.

3) *Mit welchen Herausforderungen seid ihr konfrontiert gewesen?*

Das Projekt konnte gemäß den Vorgaben des ÖFB gemäß den Zielvorgaben umgesetzt werden.

4) *Welcher ungeplante Mehraufwand ist entstanden?*

Es ist kein ungeplanter Mehraufwand entstanden.



Grundförderung Leistungs- und Spitzensport:

Einsatz der Mittel in Höhe von € 526.557,84.

1) Beschreibung der Verwendung der Fördermittel / Zweck des Mitteleinsatzes:

Die Mittel wurden für Personalkosten Sport und Verbandsmanagement, sowie für Infrastruktur Sport und Verbandsmanagement zum Einsatz gebracht, um den ordentlichen Ablauf der Bewerbe gewährleisten zu können und den Mitgliedsvereinen die entsprechende Unterstützung bei ihrer Tätigkeit zum Wohle des Fußballsports angedeihen zu lassen.

2) Welche Ziele konnten erreicht bzw. nicht erreicht werden?

Sämtliche Bewerbe im Bereich des StFV wurden ordnungsgemäß abgewickelt, die Anzahl der Mitgliedsvereine konnte gehalten und die Zahl der sportausübenden Jugendlichen sogar gesteigert werden.

Die steirischen Nachwuchstalente konnten umfassend gefördert werden und haben teilweise bereits ihren Weg in Österreichische Nationalmannschaften gefunden, die Trainer- und Schiedsrichterausbildung konnte ausgebaut und die Entwicklung der Vereine in wesentlichen Bereichen unterstützt werden.

3) Wo gibt es hinsichtlich der Verbandsstrukturen Entwicklungspotenzial?

Ein Verband muss sich ständig hinterfragen, einerseits ob die Anliegen/Wünsche der Mitgliedsvereine erfüllt werden können, andererseits die Schwerpunkte richtig gesetzt sind. Eine Evaluierung findet daher laufend statt und ist ein fließender Prozess.

Ein Sportverband ist naturgemäß wesentlich auf die ehrenamtliche Tätigkeit seiner Funktionäre aufgebaut und kann keinesfalls darauf verzichten. Das Zusammenspiel zwischen Ehrenamt und Hauptamt muss funktionieren, um für die Mitgliedsvereine das Bestmögliche erreichen zu können.

Der Steirische Fußballverband ist sich bewusst, dass eine Verringerung des ökologischen Fingerabdrucks durch Verbände, Vereine etc. ein Ziel für unsere gemeinsame Zukunft sein muss. Die dafür erforderliche Bewusstseinsbildung muss bereits den Kindern und Jugendlichen vermittelt werden, einerseits durch die gezielte Verwendung von wiederverwertbaren Ressourcen (Stichwort erneuerbare Energie, ÖKO-Boxen, Tauschbörsen für Sportbekleidung etc.), andererseits auch durch konsequente Abfalltrennung nach dem Motto „Reinwerfen statt Wegwerfen“.

4) Umschichtungen?

Umschichtungen wurden nicht vorgenommen

5) Welche Änderungen ergaben sich im Vergleich zu den eingereichten Zahlen bzw. wie sind diese zu begründen?

keine Änderungen

6) Wurden im Abrechnungsjahr 2017 von euch Rücklagen gebildet? Wenn ja, warum und in welcher Höhe?

Seiten des Steirischen Fußballverbandes wurden sämtliche zuerkannten Mitteln der Bundessportförderung Fördersegment Grundförderung Leistungs- und Spitzensport im Kalenderjahr 2017 abgerechnet und keine Rücklagen gebildet.